

Niederschrift

Nr. 01/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 27. Januar 2022

Verhandelt: Donnerstag, den 27. Januar 2022

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bachmann, Matthias	Hecht, Uwe	Sutter Dr., Franz
Brädler, Christian	Hupfer, Christian	Sutter Liesa
Burkhard, Christian	Jungmann, Ute	Wagner, Richard
Drayer, Roswitha	Maier, Elmar	
Gabrin, Ulrike	Schanz, Peter	

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey
Hauptamtsleiterin Tanja Würz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.01.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.01.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden sind.

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

- Zimmermann, Heiko

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Bachmann, Matthias
- Wagner, Richard

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Frageviertelstunde für Bürger

2. Einvernehmen zu Bauanträgen

a) Beschlussfassung über den Bauantrag im vereinfachten Verfahren des Herrn Thomas Seiz, Hauptstraße 52, 79801 Hohentengen a.H. auf Neubau einer Garage auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 206/1, Hauptstraße 52, Gemarkung Hohentengen

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Matthias Bachmann als Planer des Vorhabens befangen. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt unter den Zuhörern Platz.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Ortsetters. Besondere Bebauungsvorschriften bestehen hier nicht.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (13 Ja-Stimmen) den Bauantrag im vereinfachten Verfahren mit dem Wunsch verbunden, das Grundstück, das eine Baulücke darstellt, mit einem Wohnhaus zu bebauen.

b) Beschlussfassung über den Bauantrag der Herren Simon und Uwe Hecht, Hauptstraße 58, 79801 Hohentengen a.H. auf Neubau eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 285, Gewerbestraße 22, Gemarkung Hohentengen

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes sind die Gemeinderäte Matthias Bachmann als Planer des Vorhabens und Uwe Hecht als Bauherr befangen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen unter den Zuhörern Platz.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Riedacker-Höhen“ und entspricht den dortigen Bebauungsvorschriften.

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig (12 Ja-Stimmen) den Bauantrag.

3. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Innenentwicklung für das Gebiet „Hauptstraße / Riedbach“, Gemarkung Hohentengen, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Elmar Maier als Planer des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befangen und wirkt bei der Abstimmung nicht mit.

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

„Der Arbeitsmarkt bzw. das Gewinnen von Personal gestaltet sich seit Jahren äußerst schwierig. Um hier bessere Chancen zu erhalten, beabsichtigt Herr Stefan Günthart, das Grundstück Flst. Nr. 560/4, Gemarkung Hohentengen, mit einem Mehrfamilienhaus mit 18 Wohneinheiten und 18 Carport-Kfz-Stellplätzen sowie 22 Kfz-Stellplätzen im Freien zu überbauen.

Das Vorhaben soll mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan umgesetzt werden. Die konkrete Realisierung des Vorhabens, die Erschließung des Grundstücks sowie die Kostentragung werden in einem Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger, Herrn Günthart, geregelt.“

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung zu dieser Sitzung der Planentwurf einschließlich Durchführungsvertrag zu.

Planer Elmar Maier präsentiert dem Gemeinderat

- den Übersichtsplan
- den Querschnitt
- den Vorentwurf der Ansichten des geplanten Gebäudes.

Er berichtet, dass das vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen ist und zwischen dem Gewerbegebiet und Wohngebiet liegt. Das geplante Vorhaben wird über das Gelände „Günthart“ erschlossen. Es soll ein dreigeschossiges Mietwohngebäude mit insgesamt 18 kleineren Wohneinheiten entstehen. Die Wohnungen sollen eine Größe von ca. 60 qm aufweisen.

Gemeinderätin Roswitha Drayer wundert sich, dass im Plan kein Spielplatz eingezeichnet ist.

Planer Elmar Maier erwidert, dass es jederzeit möglich ist, einen Spielplatz anzulegen, sollte vom Landratsamt eine Auflage erteilt werden.

Gemeinderat Peter Schanz erwähnt, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, bei mehr als drei Wohnungen einen Spielplatz anzulegen. Dies jedoch nur, wenn diese größer als Zwei-Zimmer-Wohnungen sind.

Gemeinderätin Roswitha Drayer entgegnet, dass auch in Zwei-Zimmer-Wohnungen Kinder leben können. Sie findet die Anlegung eines Spielplatzes bei 18 Wohnungen sehr wichtig.

Gemeinderat Richard Wagner begrüßt das Vorhaben. Er stellt jedoch fest, dass im Bebauungsplan nicht erwähnt wird, dass es Betriebswohnungen sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies richtig ist. Im Gespräch mit Herrn Günthart wurde jedoch besprochen, dass es Betriebswohnungen werden sollen.

Gemeinderat Peter Schanz würde gerne beim Landratsamt abklären lassen, ob es zulässig ist, wenn die Betriebswohnungen nicht im Bebauungsplan aufgenommen werden. Hier handelt es sich um eine Pufferzone zwischen Gewerbe- und Wohnbaugebiet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen) folgendes:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hauptstraße / Riedbach“, Gemarkung Hohentengen, wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 25. November 2021 wird gebilligt.
3. Es wird eine Fläche für einen Spielplatz in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Es wird abgeklärt, ob es zulässig ist, wenn die Betriebswohnungen nicht mit in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

4. Neubau Bürgerhaus Stetten

Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Gemeinderat Matthias Bachmann als Planer des Vorhabens befangen und wirkt bei der Abstimmung nicht mit.

Gemeinderat Elmar Maier ist als Statiker des Bauvorhabens ebenfalls befangen und nimmt unter den Zuhörern Platz.

Einleitend berichtet Planer Matthias Bachmann, dass die Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 aktualisiert wurde. Die Gegenüberstellung der Baukostenberechnung aus dem Jahr 2019 und 2022 ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Vergabe der a) Maurerarbeiten

Die Arbeiten waren beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 17. Januar 2022 statt. Es wurden vier Angebote versandt und zwei Angebote bei der Submission abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 11.01.2022 beträgt 121.150,68 €.

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1.	Fuchs GmbH, Hohentengen a.H.	113.767,57 €	116.683,07 €
2.	Bieter 2	138.656,06 €	138.656,06 €

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Maurerarbeiten an die Fa. Fuchs GmbH, Hohentengen a.H. zum Angebotspreis von 116.683,07 €.

Zimmererarbeiten

Die Arbeiten können freihändig vergeben werden. Es wurden vier Angebote versandt und zwei Angebote bei der Submission am 17. Januar 2022 abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 11.01.2022 (ohne Vordach) beträgt 93.623,13 €.

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Holzbau Boller-Berger GbmH, Hohentengen a.H., OT Lienheim	80.967,11 €	80.967,11 €
2	Bieter 2	92.443,54 €	93.726,36 €

Zum Thema Vordach berichtet Planer Matthias Bachmann, dass noch mit dem Bauherr und dem Arbeitskreis aus der Dorfgemeinschaft Stetten die Form und Größe besprochen werden muss. Die Kosten für dieses Vordach würden sich auf 10.000-15.000 € belaufen. Es soll vor dem Küchenbereich angebracht und 5m breit und 4 m lang werden.

Der Vorsitzende bittet Planer Matthias Bachmann, in der nächsten Gemeinderatssitzung die Planung des Bürgerhauses Stetten nochmals vorzustellen, da die erste Vorstellung schon lange zurückliegt.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Zimmererarbeiten an die Holzbau Boller-Berger GmbH, Hohentengen a.H., OT Lienheim zum Angebotspreis von 80.967,11 €.

c) Flachdacharbeiten

Die Arbeiten können freihändig vergeben werden. Die Submission fand am 17. Januar 2022 statt. Es wurden vier Angebote versandt und ein Angebot bei der Submission abgegeben.

Der Kostenvoranschlag vom 11.01.2022 (ohne Vordach) beträgt 27.392,70 €

Nr.	Bieter	ungeprüfte Angebotssumme	geprüfte Angebotssumme
1	Malzacher Bedachungen OHG, Dachsberg	24.429,21 €	24.429,21 €

Der Gemeinderat vergibt einstimmig (12 Ja-Stimmen) die Flachdacharbeiten an die Fa. Malzacher Bedachungen OHG, Dachsberg zum Angebotspreis von 24.429,21 €.

5. Gemeindewald Hohentengen;

Anwendung eines Alt- und Totholzkonzepts sowie des Ökokontos, Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung über Flächen, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen und als Waldrefugium ausgewiesen werden

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Revierleiter Michael Albrecht anwesend.

Gemeinderat Christian Burkhard ist bei diesem Tagesordnungspunkt als Planer befangen und wirkt bei der Abstimmung nicht mit.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2021 die Anwendung eines Alt- und Totholzkonzepts sowie des Ökokontos im Gemeindewald Hohentengen beschlossen. Das Büro Burkhard Sandler hat in Abstimmung mit der Kreisforstamt und Revierleiter Michael Albrecht untersucht, welche Flächen zur Ausweisung als Waldrefugium in Frage kommen.

Planer Christian Burkhard stellt dem Gemeinderat die Maßnahmen zwei bis vier der geplanten Waldrefugien anhand von Datenblättern und Lageplänen vor. Durch die Herausnahme von ökologisch wertvollen Waldflächen aus einer Bewirtschaftung sollen alle drei Maßnahmen die Sicherung und Steigerung der Biodiversität im Wald gewährleisten.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Maßnahme eins die Baumallee in Herdern war.

Maßnahme 2

Hier handelt es sich um das Grundstück, Flst.-Nr. 1182/1 der Gemarkung Hohentengen, die betroffene Fläche hat eine Größe von 11.691 m² und liegt im Eigentum der Gemeinde. Für diese Maßnahme erhält die Gemeinde 46.764 Ökopunkte.

Maßnahme 3

Hier handelt es sich um das Grundstück, Flst.-Nr. 443 der Gemarkung Bergöschingen, die betroffene Fläche hat eine Größe von 10.804 m² und liegt im Eigentum der Gemeinde. Für diese Maßnahme erhält die Gemeinde 43.216 Ökopunkte.

Maßnahme 4

Hier handelt es sich um das Grundstück, Flst.-Nr. 936/1 der Gemarkung Bergöschingen, die betroffene Fläche hat eine Größe von 23.636 m² und liegt im Eigentum der Gemeinde. Für diese Maßnahme erhält die Gemeinde 94.544 Ökopunkte.

Herr Burkhard betont, dass bei allen drei Maßnahmen nur noch die Verkehrssicherung an vorhandenen Wegen zulässig ist. Das dabei entnommene Holz muss ungenutzt in der Fläche verbleiben. Die ausgesuchten Flächen sind natürlich keine Luxuswälder. Die Maßnahmen drei und vier grenzen an Biotopflächen, die sowieso von der Bewirtschaftung ausgenommen sind.

Auf die Frage von Gemeinderat Dr. Franz Sutter, wie lange die Waldgrundstücke aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden, teilt Herr Burkhard mit, dass Waldrefugien in der Regel 30 Jahre aus einer Nutzung genommen werden.

Gemeinderat Richard Wagner erkundigt sich, wie viel ein Ökopunkt wert ist.

Herr Burkhard erklärt, dass ein Ökopunkt ein Euro wert ist. Hierzu ergänzt der Vorsitzende, dass er Anbieter kennt, die vier Euro für einen Ökopunkt verlangen.

Gemeinderat Richard Wagner erkundigt sich weiterhin, ob es auch für Privatwaldbesitzer möglich ist, ein Waldrefugium ausweisen zu lassen.

Herr Burkhard erläutert, dass dies grundsätzlich in Abstimmung mit dem Forst möglich ist

Revierleiter Michael Albrecht berichtet, dass es das Ziel ist, mit kleineren Flächen eine Vernetzung der Waldrefugien zu schaffen. Wir müssen uns auf mittelalte und alte Waldflächen konzentrieren.

Gemeinderätin Roswitha Drayer möchte gern wissen, wer das Monitoring der Waldrefugien übernimmt.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies bei den Forsteinrichtungsgesprächen, die alle fünf Jahre stattfinden, geschieht.

Herr Burkhard ergänzt, dass Revierleiter Michael Albrecht die Flächen ebenfalls im Auge behält.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen), die drei vorgestellten Flächen, die als Maßnahme zwei bis vier betitelt sind, aus der Bewirtschaftung herauszunehmen und als Waldrefugium auszuweisen.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Leiter der Gemeindewerke, Herrn Uwe Berger.

Der Gemeinderat hat mit der Einladung zu der heutigen Sitzung den Entwurf des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke für das Wirtschaftsjahr 2022 mit dem Entwurf der Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans, dem Vorbericht, dem Erfolgs- und Vermögensplan und weiteren Anlagen erhalten.

Herr Berger berichtet, dass für 2022 im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn von 77.200 € gerechnet wird.

Einige wesentliche Positionen aus dem textlichen Teil:

Betriebserträge

Die Jahresabrechnung 2021 Wasser/Nahwärme war bei der Erstellung des Plans noch nicht erledigt, kleinere Korrekturen laufen noch.

- Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser und Nahwärme
Strom: PV Anlagen der Gemeindewerke (soziales Projekt abzüglich Eigenbedarf Wohngruppen, neu PV Gewerbestr. 9 und Werkhof) bringen ca. 78.000 €.
Wärme: im Jahr 2020 zwei neue Stationen in Betrieb, 2022: Ein neuer Anschluss (Boller Vinothek) in 2022 (nicht 2023 lt. Seite 10: Schreibfehler!). Annahme Einnahmen 123.000 €.

Wasser: 2022 Annahme Einnahmen rund 500.000 €, Wasserverkauf 2021 (letzte Abrechnungen laufen noch): rund 518.000 €. Es wurden 213.000 m³ in 2021 an Endkunden verkauft.

Wie immer hängen die Erlöse aller Sparten von den Wetter- und Temperaturverläufen des jeweiligen Jahres ab, beim Wasser natürlich auch von der Entwicklung der Einwohnerzahl (Stichwort: Neubaugebiete, Wohnungsbau usw.).

Aufwand

Nahwärme

Auch der Winter 2021/2022 verlief in Sachen Wärmebezug reibungslos. Auch in Spitzenzeiten musste der in der Schule verbaute Ölbrenner nicht zuheizen. Geht man von der zu erzeugenden Menge der Vorjahre aus (1.600 MW/h), wären dies beim Kompletteneinkauf von Boller (35 € je MW/h) rund 56.000 €. Tatsächlicher Wärmeeinkauf 2021 bei der Boller Agrar GbR: rund 69.000 € (hohe Wärmeverluste, alte Leitung Rathaus, größere Leitung Bergstraße).

Immer noch ausstehend:

- Stilllegung der Strecke Rathaus Friedhof (geplant Frühjahr/Sommer 2021) nicht erfolgt, da evtl. Anschluss Pfarrsaal und Kirche.

Wasser und Nahwärme

- Wie immer große Unbekannte: Unterhaltungskosten für die Anlagen der beiden Sparten (Rohrbrüche 2019: 18, 2020: 13 Stück, 2021: nur 3 größere). Ebenfalls anstehend die Einbindung der Nahwärmestationen in die Visualisierung der Leittechnik.
- Stromkosten (Pumpen der NV und der WV)

Wasserversorgung:

Gemäß vorgestern eingegangener Abrechnung der EVKR mussten für die Anlagen der Wasserversorgung 2021 insgesamt rund 39.000 € aufgebracht werden (Ausfall Ablaufschieber Buck zum kleinen Riesen und 2 neue UV Anlagen). Bei technischen Ausfällen muss teilweise mehr gepumpt werden.

Die Gibiswiesquelle brachte 2021 25.000 m³ Wasser, erspart ca. 3.000 € Pumpkosten vom PW Kalkofen.

Nahwärme: die Stromkosten für Pumpen und Regelung betragen 2021 lediglich noch 3.000 €, die wesentliche Pumpleistung erfolgt bei der Biogasanlage.

Körperschaftssteuer EVKR/Werke und Konzessionsabgabe

- Körperschaftssteuer und Konzessionsabgabe an die Gemeinde wurde im Wirtschaftsplan nicht vorgesehen, Feststellung erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses für 2021. Die zu entrichtende Körperschaftssteuer wird im Wesentlichen durch die EVKR erstattet, die Feststellung erfolgt erst in dem Jahr, in dem der jeweilige Jahresabschluss der EVKR beschlossen wird.

Vermögensplan:

Hier werden Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 471.200 € in Ansatz gebracht

Wesentliche Punkte:

- Kauf der PV Anlage Gewerbestrasse 9 (250.000 €)

Auf der Einnahmenseite sind enthalten:

- Kostenersätze für Hausanschlüsse Wasser und Nahwärme sowie eventuelle Neubaugebiete oder auch vom Gewerbegebiet Riedacker Höhen.
- KWK Förderung für die neue Nahwärmeleitung und die Um- und Ausbaumaßnahmen im Heizhaus (137.000 €), bei Eingang verringert dies die Abschreibungen bei der Nahwärmeversorgung.

Darlehensaufnahmen sind in Höhe von 60.000 € vorgesehen.

Zu erwähnen ist:

Darlehen

In 2021 wurde 1 Darlehen bei der Sparte Wasserversorgung vollständig getilgt: Darlehen 380.000 aus 2011, 38.000 € Tilgung jährlich entfällt.

Gemeinderat Richard Wagner stellt fest, dass Gelder für ein Fahrzeug im Wirtschaftsplan eingestellt sind und erkundigt sich, ob eines der Fahrzeuge ersetzt wird.

Werkeleiter Uwe Berger teilt mit, dass noch unklar ist, ob und welches der zwei Fahrzeuge von den Gemeindewerken ersetzt wird. Die Gelder sind vorsichtshalber in den Wirtschaftsplan eingestellt worden.

Gemeinderat Richard Wagner stellt weiterhin die Frage, ob Erhöhungen in den Bereichen Wasser- oder Nahwärmeversorgung geplant sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass eventuell der Grundpreis im Bereich Nahwärmeversorgung angepasst werden soll. Dies wird jedoch noch mit dem Lieferant abgestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 einstimmig (14 Ja-Stimmen) wie folgt fest:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird
im ERFOLGSPLAN auf einen Jahresgewinn von 77.200 €
und im VERMÖGENSPLAN auf Einnahmen und Ausgaben auf von je 471.200 €
festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen in
in Höhe von 60.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb sind im Vermögensplan für das
Wirtschaftsjahr 2022 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 350.000 €
festgesetzt.

7. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Förderanträge der Gemeinde

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Förderantrag „Sirenenaufrüstung Günzgen“
wegen Mittelknappheit abgelehnt wurde.
- Erfreulich ist, dass wir vier Bewilligungsbescheide für „Modernisierung Feldwege“
erhalten haben. Für ein kleines Stück muss in diesem Jahr nochmals ein Antrag
gestellt werden.
- Der Entscheid für die Zuschussanträge „Notstromaggregate“ steht noch aus.

Corona, Schutz kritischer Infrastruktur

Gemeinderätin Roswitha Drayer erkundigt sich, ob es hier schon Überlegungen gab.

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits organisatorische Maßnahmen getroffen wurden.

Wasser: Die zwei technisch Verantwortlichen arbeiten getrennt.

ARA und Strom: Leider müssen die Verantwortlichen aus Arbeitsschutzgründen zu zweit
sein.

Bauhof: Alle Bauhofmitarbeiter testen sich freiwillig zweimal wöchentlich, Fahrzeuge
werden möglichst nicht gemeinsam genutzt.

EVKR: Die Fahrwege und Truppen sind getrennt.

Rathaus: Die angemeldeten Besucher werden vom Rathauspersonal abgeholt und der Impfstatus/Testnachweis wird geprüft.

Freiwillige Feuerwehr: Der Probetrieb ist ausgesetzt. Falls Rettungseinsätze durch Corona bedingte Ausfälle gefährdet sind, könnte sich der Vorsitzende vorstellen, dass auch positive Mitarbeiter eingesetzt werden, die symptomfrei sind.

Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen

Gemeinderätin Ulrike Gabrin erkundigt sich nach den offenen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen in Hohentengen.

Hauptamtsleiterin Tanja Würz präsentiert die Maßnahmen wie folgt:

Projekt	Maßnahme	Beschreibung	umgesetzt	Bemerkung
Riedäcker Höhen im OT Hohentengen	A2	Erweiterung der bestehenden Feldhecke		Gemeinde Hohentengen bis Ende 2021
	A3	Umwandlung von Ackerland/ Grünlandesaat in eine Magerwiese		Gemeinde Hohentengen bis Ende 2021
	E4	Aufwertungsmaßnahmen am Sportplatz in Stetten		Gemeinde Hohentengen Bauhof bis Frühjahr 2022
Günzgen FNP 2017	A1	Plantung von 27 Bäumen innerhalb des B-Plangebietes	✓	Gemeinde Hohentengen Kontrolle
	E1	Abbruch eines Durchlassbauwerkes am Badgraben		Gemeinde Hohentengen Umsetzung Tiefbau bis Frühjahr 2022
	E2	Ersetzen eines Rohrdurchlasses am Lochbach südlich von Günzgen durch ein U- Profil		Gemeinde Hohentengen Umsetzung Tiefbau bis Frühjahr 2022
	E3	Schaffung eines Eidechsenhabitats innerhalb des B-Plangebietes	✓	Gemeinde Hohentengen mit Bauhof Entfernung ca. 300 m (nördlich)
Äußere Auen II im OT Hohentengen	A3	Entwicklung einer Magerwiese aus einer Intensivweide		Gemeinde Hohentengen vor Ort
Unter den Wiesen im OT Stetten	A2	Pflanzung von heimischen standortgerechten Bäumen im Bereich der Hausgärten		Gemeinde Hohentengen Kontrolle bis Frühjahr 2022
	A3	Entwicklung einer Streuobstwiese aus Grünland		Alternativfläche Gmkg. Lienheim Pflanzung Winter 2021

Eidechsenhabitat am Spielplatz im Ortsteil Günzgen

Gemeinderätin Ulrike Gabrin erkundigt sich, ob das Eidechsenhabitat verlegt wurde.

Hauptamtsleiterin Tanja Würz berichtet, dass das Eidechsenhabitat 300 m weiter in Richtung Wald verlegt wurde, da die Kinder auf dem Spielplatz mit den Steinen des Eidechsenhabitats gespielt und unwissentlich zerstört haben.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Der Vorsitzende:

Jan

Der Protokollführer:

Deuchy

Zur Beurkundung:

M
J. Schneider

Baukostenübersicht :

Objekt: Neubau Bürgerhaus
 Bauherr: Gemeinde Hohenlengen am Hochrhein
 Bürgerhaus für den Ortsteil Stetten der Gemeinde Hohenlengen
 Stand: Juli 2019
 Überarbeitung Stand: 11.01.2022



Kostenberechnung		Einheitspreise 1. Quartal 2019				Einheitspreise 1. Quartal 2022		
Kosten nach DIN 276					Preissteigerung nach BKI in %		19%	
Kostengruppe 100 Grundstück								
Summe Kostengruppe 100 Grundstück								
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließung								
Summe Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen								
Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukonstruktion								
Pos.	Gewerk	Masse	Einh.	E-Preis	G-Preis	inkl. MwSt.	E-Preis	inkl. MwSt.
310	Erdbau/Abbruch							
	Summe Erdbau				57.800,00 €	68.782,00 €		81.781,80 €
320-350	Maurer- und Betonarbeiten							
	Summe Maurerarbeiten				85.624,30 €	101.892,92 €		121.150,68 €
360	Zimmerarbeiten							
	Summe Zimmerarbeiten				78.674,90 €	93.623,13 €		111.317,90 €
371	Blechnarbeiten							
	Summe Blechnarbeiten				2.488,80 €	2.961,67 €		3.521,43 €
372	Flachdacharbeiten							
	Summe Flachdacharbeiten				32.197,60 €	38.315,14 €		45.556,71 €
373	Glaserarbeiten nach Fensterfläche							
	Summe Glaserarbeiten				32.342,60 €	38.487,69 €		45.761,87 €
374	Sonnenschutzarbeiten							
	Summe Sonnenschutz				8.500,00 €	10.115,00 €		12.026,74 €
375	Gipsarbeiten							
	Summe Gipsarbeiten				40.525,40 €	48.225,23 €		57.339,79 €
376	Estricharbeiten							

Pos.	Gewerk	Masse	Einh.	E-Preis	Inkl.Mwst	E-Preis	G-Preis	Inkl.Mwst	G-Preis	Inkl.Mwst
	Summe Estricharbeiten				7.458,03 €		6.267,25 €	7.458,03 €	7.451,76 €	8.867,59 €
377	Fliesenarbeiten									
	Summe Fliesenarbeiten				13.378,56 €		11.242,50 €	13.378,56 €	13.367,33 €	15.907,13 €
378	Schreinerarbeiten									
	Summe Schreinerarbeiten				18.192,72 €		15.288,00 €	18.192,72 €	18.177,43 €	21.631,14 €
379	Bodenbeläge									
	Summe Bodenbelagsarbeiten				7.770,70 €		6.530,00 €	7.770,70 €	7.764,17 €	9.239,36 €
380	Schlosserarbeiten									
	Summe Schlosserarbeiten				21.777,00 €		18.300,00 €	21.777,00 €	21.758,70 €	25.882,85 €
381	Tore und Nebentüren									
	Summe Tore und Seitentüren				1.190,00 €		1.000,00 €	1.190,00 €	1.189,00 €	1.414,91 €
382	Malerarbeiten									
	Summe Malerarbeiten				8.687,00 €		7.300,00 €	8.687,00 €	8.679,70 €	10.328,84 €
	Summe Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukonstruktion				480.856,81 €		404.081,35 €	480.856,81 €	480.452,73 €	571.738,74 €
	Kostengruppe 400 Bauwerk-Technische Anlagen									
410	Sanitärinstallation									
	Summe Sanitärinstallation				26.180,00 €		22.000,00 €	26.180,00 €	26.158,00 €	31.128,02 €
420	Heizungsinstallation									
	Summe Heizungsinstallation				42.602,00 €		35.800,00 €	42.602,00 €	42.566,20 €	50.653,78 €
440	Elektroinstallation									
	Summe Elektroinstallation				51.170,00 €		43.000,00 €	51.170,00 €	51.127,00 €	60.841,13 €
	Summe Kostengruppe 400 Bauwerk-Technische Anlagen				119.952,00 €		100.800,00 €	119.952,00 €	119.851,20 €	142.622,93 €
	Kostengruppe 500 Außenanlagen									
	Summe Kostengruppe 500 Außenanlagen				135.850,00 €		115.000,00 €	135.850,00 €	136.735,00 €	162.714,65 €
	Kostengruppe 600 Ausstattung und Kunstwerke									
	Summe Kostengruppe 600 Ausstattung und Kunstwerke				35.700,00 €		30.000,00 €	35.700,00 €	35.670,00 €	42.447,30 €
	Kostengruppe 700 Baunebenkosten									
	Summe Kostengruppe 700 Baunebenkosten				108.603,43 €		91.263,39 €	108.603,43 €	108.512,17 €	129.129,48 €

Zusammenstellung der einzelnen Titel:													
		Gesamt	inkl.Mwst		Gesamt	inkl.Mwst		Gesamt	inkl.Mwst		Gesamt	inkl.Mwst	
		- €	- €		- €	- €		- €	- €		- €	- €	
Summe Kostengruppe 100 Grundstück		2.000,00 €	2.380,00 €		2.378,00 €	2.829,82 €		2.378,00 €	2.829,82 €		2.378,00 €	2.829,82 €	
Summe Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen		404.081,35 €	480.856,81 €		480.452,73 €	571.738,74 €		480.452,73 €	571.738,74 €		480.452,73 €	571.738,74 €	
Summe Kostengruppe 300 Bauwerk-Baukostruktion		100.800,00 €	119.952,00 €		119.851,20 €	142.622,93 €		119.851,20 €	142.622,93 €		119.851,20 €	142.622,93 €	
Summe Kostengruppe 400 Bauwerk-Technische Anlagen		115.000,00 €	136.850,00 €		136.735,00 €	162.714,65 €		136.735,00 €	162.714,65 €		136.735,00 €	162.714,65 €	
Summe Kostengruppe 500 Außenanlagen		30.000,00 €	35.700,00 €		35.670,00 €	42.447,30 €		35.670,00 €	42.447,30 €		35.670,00 €	42.447,30 €	
Summe Kostengruppe 600 Ausstattung und Kunstwerke		91.263,39 €	108.603,43 €		108.512,17 €	129.129,48 €		108.512,17 €	129.129,48 €		108.512,17 €	129.129,48 €	
Summe Kostengruppe 700 Baunebenkosten													
Summe Kostengruppe 300 und 400		504.881,35 €	600.808,81 €		600.303,93 €	714.361,67 €		600.303,93 €	714.361,67 €		600.303,93 €	714.361,67 €	
Summe Gesamt		743.144,74 €	884.342,24 €		883.599,09 €	1.051.482,92 €		883.599,09 €	1.051.482,92 €		883.599,09 €	1.051.482,92 €	